



Ansprechpartner

- **Praktizierende Tierärzte**
(Kleintierpraxen)
- **Tierasyl Hamm,**
Herr Schmitz oder
Frau Kirmse
Tel.: 02381/53132
- **Tierschutzvereine in Hamm und Umgebung**

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen
gerne zur Verfügung.

Stadt Hamm

Ordnungs- und Wahlamt

Ansprechpartner: Herr Jurr

Telefon: 02381/177223

Fax: 02381/172860

E-Mail: jurr@stadt.hamm.de

Weitere Infos: www.hamm.de



Impressum
Herausgeber:
Stadt Hamm
Der Oberbürgermeister
Ordnungs- und Wahlamt Hamm
Druckerei (bei Fremddruck)
Auflagenhöhe
März 2011

Kastration ist Tierschutz



Das Problem

Katzen werden von Bürgern gerne als Haustiere gehalten. Viele dieser Tiere sind nicht kastriert und können sich meist ab einem Alter von ca. 6 Monaten fortpflanzen und erzeugen dabei oft bis zu 2 mal im Jahr 4 bis 6 Nachkommen, die dann ihrerseits nach einem halben Jahr wieder geschlechtsreif sind. Die Vermittlung dieser Katzenwelpen an zuverlässige neue Tierhalter ist oft schwierig.

Außerdem leben im Hammer Stadtgebiet immer mehr herrenlose, unversorgte und oft verwilderte Katzen. Durch die ungebremste Vermehrung sowohl von nicht kastrierten Hauskatzen als auch von freilebenden Katzen können einige Probleme wie z.B. Leiden verletzter oder kranker Katzen, Nahrungsmangel freilebender Katzen, hygienische Belästigung der Bevölkerung und gesundheitliche Gefährdungen für Menschen und Haustiere durch Krankheiten, entstehen.



Die Lösung

Katzenfreundlich, effektiv und tierschutzrechtlich unbedenklich ist die Kastration/Sterilisation und Kennzeichnung Ihrer Katze(n). Alle „Freigängerkatzen“ sollten kastriert werden, um eine weitere unkontrollierbare Vermehrung zu verhindern. Durch die Kastration verringert sich das Revierverhalten, der Geschlechtstrieb einer Katze und somit auch die Ansteckungsgefahr der Katzen. Haben Katzen nicht mehr die Möglichkeit, sich unkontrolliert fortzupflanzen, wird die Population herrenloser und streunender Katzen auf Dauer abnehmen. In Tierheimen bzw. im städtischen Tiersyl ist dann wieder mehr Platz, um neue Fundtiere aufzunehmen und ggf. entlaufene Katzen ihren Besitzern zurückzugeben.

Es bietet sich an, bei einer Kastration die Katze gleichzeitig mit einem Mikrochip zu kennzeichnen, damit die Katze im Falle eines Entlaufens unverzüglich an Sie zurückgegeben werden kann.

Die Kastration

Die Kastration ist ein schneller und - für das körperliche Wohlbefinden der Katze - kleiner Eingriff, der von den meisten praktizierenden Tierärzten durchgeführt wird. Dort werden sie auch über die Kastration und ihre Wirkung, die Folgen und die Kosten beraten.



Kennzeichnung mit einem Mikrochip

Der Mikrochip wird vom Tierarzt mittels einer Spritze gesetzt. Dies ist in wenigen Augenblicken erledigt. Die Katze hat hierdurch keinerlei Einschränkungen. Das Verfahren ist seit Jahren erprobt.

Tierschutzrechtlicher Hinweis

Das Aussetzen von Katzen und das plötzliche Beenden einer regelmäßigen Fütterung verstoßen gegen die §§ 2 und 3 des Tierschutzgesetzes und können entsprechend geahndet werden. Auf keinen Fall darf man also Katzen aussetzen oder eine bisher regelmäßig durchgeführte Fütterung unterlassen.